

**MedienINFO 53 - Freitag, 16. März 2007**

## *15 Eckpunkte für einen liberalen Jugendstrafvollzug und zur Bekämpfung der Jugendkriminalität*

### **Robert Orth**

Rechtspolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion

#### **1. Gesamtgesellschaftlicher Ansatz**

Das Problem der Kinder- und Jugendkriminalität in Nordrhein-Westfalen ist auf eine Vielzahl individueller und gesellschaftlicher Ursachen zurückzuführen, die nur selten isoliert auftreten. Daher müssen sie in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Individuelle Ursachen sind dabei untrennbar mit familiären Bedingungen verknüpft (beispielsweise schwere Defizite bei der Erziehung, Gewaltbereitschaft in der Familie etc.). Diese stehen wiederum in einem engen Zusammenhang mit spezifischen gesellschaftlichen Problemen (Arbeitslosigkeit, mangelnde Bildung Perspektivlosigkeit usw.). Die Bekämpfung von Kinder- und Jugendkriminalität ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Neben den Eltern, die originär für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich sind, muss auch jeder andere gesellschaftliche Bereich seinen Beitrag zur Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen leisten.

#### **2. Erst Prävention - dann Repression**

Bei der Prävention sind alle gefordert, insbesondere aber Eltern und Schulen. Eines der größten Probleme der Jugendkriminalität ist, dass häufig zu spät und konzeptlos eingegriffen wird. Eine effektive Präventionsarbeit findet in den kommunalen Jugendeinrichtungen statt. Die Kinder- und Jugendarbeit in Kirchen, Sportverbänden und in der freien Jugendarbeit ist von herausragendem Wert.

#### **3. Leitmotiv - Resozialisierung im Vollzug**

Jugendstrafvollzug muss dem Ziel dienen, die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Gefangenen so zu fördern, dass

sie künftig ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten führen. Aber auch die Häftlinge werden zur Mitarbeit verpflichtet. Auf diesen Grundlagen muss ein neues Jugendstrafvollzugsgesetz aufbauen. Zudem müssen hier auch die Durchführung und die Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs geregelt sein.

#### **4. Ausbildung und Erziehung - statt *Law and Order***

Leitprinzip des Jugendstrafvollzugs muss aus Sicht der FDP der Erziehungsgedanke und nicht der Repressionsgedanke sein. Insbesondere die schulische und berufliche Ausbildung sind daher elementare Bausteine. Die Ausbildung fördert maßgeblich die Persönlichkeitsentwicklung junger Gefangener. Deshalb bedarf es einer zielgerichteten, qualifizierenden bzw. weiterqualifizierenden Beschäftigung der Gefangenen. Wir wollen den jungen Gefangenen einen Anspruch auf Bildung und Ausbildung einräumen. Klar ist, eine abgeschlossene Ausbildung oder Weiterbildung vermindert die Rückfallgefährdung ehemaliger Strafgefangener erheblich. Zu diesem Konzept zählt aus Sicht der FDP auch eine grundsätzliche Unterbringung in Einzelzellen sowie der Vorrang des offenen Vollzuges. Dieser darf jedoch nicht den Eindruck eines Hotelbetriebs vermitteln. Die Einhaltung verbindlicher Regeln ist Voraussetzung für die Teilnahme am offenen Vollzug. Aus Sicht der FDP ist der beschriebene Ansatz erfolgreicher, besser und wirksamer als die Strategien der Vertreter von *Law and Order*. Wegsperrern allein hilft niemandem - weder den jungen Gefangenen noch der Gesellschaft.

#### **5. Drogentherapie und Sozialtherapie - auch durch Private**

Ein wichtiges Element des Strafvollzugs ist es, den Gefangenen eine Möglichkeit zu bieten, ein drogenfreies Leben führen zu können. Die FDP möchte, dass der Strafvollzug ausdrücklich auch Hilfe von Dritten, nämlich Privaten, in Anspruch nimmt. Es ist ein belebendes Element im Vollzug, wenn auch Außenstehende im Strafvollzug aktiv werden und den Staat bei seiner Resozialisierungsarbeit unterstützen.

#### **6. Ab 18 Jahre grundsätzlich Erwachsenenstrafrecht**

Die FDP will, dass künftig auch bei Heranwachsenden (18- bis 21-Jährige) konsequent das Erwachsenenstrafrecht angewandt wird. Gegenwärtig wird bei 18- bis 21-Jährigen im Einzelfall geprüft, ob das Jugendstrafrecht oder allgemeine Strafrecht angewendet wird - wobei die Rechtsprechung entgegen der gesetzgeberischen Intention aus der

Ausnahme jugendstrafrechtlicher Rechtsfolgen eine Regel gemacht hat. Derzeit sind die Kriterien für die Anwendung des Jugendstrafrechts entweder der Entwicklungsstand der 18- bis 21-Jährigen oder die Qualifizierung der Tat als „Jugendverfehlung“. Beide Merkmale sind zu unbestimmt und werden in der Praxis uneinheitlich ausgelegt.

Die FDP fordert die Anwendung des Erwachsenenstrafrechts, bei der in besonderem Maße die aus dem Alter resultierende Einsichtsfähigkeit bei der Höhe der Strafe mildernd zu berücksichtigen ist. Bei der grundsätzlichen Anwendung von Erwachsenenstrafrecht auf Heranwachsende müssen auch die Sanktionen des Jugendstrafrechts ergänzend zur Anwendung kommen können, um Reifeverzögerungen nicht nur bei der Strafzumessung Rechnung zu tragen.

#### **7. Möglichkeit der Sicherungsverwahrung für verurteilte Straftäter ab 18**

Für Heranwachsende (18- bis 21-Jährige), auf die das Erwachsenenstrafrecht angewendet wird, sollen auch die Regeln der Sicherungsverwahrung für Erwachsene gelten. Das ist konsequent und spiegelt die Entwicklungen der Herwachsenden in den letzten Jahrzehnten wieder. Diese besitzen heute einen ganz anderen Reifegrad als noch vor einigen Jahrzehnten.

#### **8. Keine Sicherungsverwahrung von jugendlichen Straftätern**

Mit der FDP ist eine Sicherungsverwahrung bei jugendlichen Straftätern (14 bis 18 Jahre) nicht realisierbar. Sie verstößt in eklatanter Weise gegen unser Rechtsstaatsempfinden, da den Jugendlichen häufig die Reife und die Einsichtsfähigkeiten bei ihren Taten fehlen. Die Jugendlichen dann bei einer ausgesprochenen Sicherungsverwahrung gegebenenfalls lebenslanglich hinter Gittern zu sperren, ist aus Sicht der FDP verfassungsrechtlich nicht durchführbar und ethisch nicht vertretbar.

#### **9. Keine verpflichtenden Bootcamps - aber Warnschussarrest und Jungtäterabteilungen**

Die FDP will im Bereich des Jugendarrests einen so genannten Warnschussarrest von bis zu vier Wochen einführen. Dieser wird von der Praxis schon lange fordert. Der Warnschussarrest soll neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe oder einer Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe angeordnet werden können. Durch den

Warnschussarrest soll dem jugendlichen Straftäter bewusst werden, dass er sein Verhalten dringend ändern und den gesellschaftlichen Regeln anpassen muss.

Die FDP unterstützt in diesem Zusammenhang die Initiative der Landesregierung, dass nach Erwachsenenstrafrecht Verurteilte (18- bis 26-Jährige) im Strafvollzug, soweit wie möglich, gesondert in so genannten Jungtäterabteilungen in den JVA untergebracht und gefördert werden. Nur so können Behandlung und Betreuung der Gefangenen verstärkt auf die speziellen Belange dieser Altersgruppe der Straftäter abgestimmt und Resozialisierungsmaßnahmen sowie Unterstützung bei Ausbildung und Bildung angeboten und durchgeführt werden.

Die FDP ist davon überzeugt, dass dies ein erheblich effektiverer Ansatz ist, als Strafgefangene in geschlossenen Erziehungsanstalten oder in so genannten Bootcamps wegzusperren. Eine Unterbringung kann die FDP sich nur unter dem Aspekt der Freiwilligkeit im Einzelfall vorstellen.

### **10. Nicht wegschauen bei Straftaten im Vollzug**

Für die FDP ist klar: Wir dürfen bei jeder Art von Straftat, auch im Versuchsstadium, im Strafvollzug, nicht wegschauen. Die Häftlinge sind dem Staat anvertraut. Er muss sie vor Übergriffen durch Mithäftlinge zu schützen. Die Botschaft muss lauten: "Wer schlägt, bleibt länger". Daher soll künftig durch die JVA in der Regel eine Strafanzeige bei Vorliegen eines Verdachts auf Begehung einer Straftat erfolgen.

### **11. Unterbringung strafunmündiger Kindern auch in geschlossenen Heimen**

Ziel muss es sein, kriminelle Verhaltensweisen schon bei strafunmündigen Kindern vorzubeugen. Die Erziehung zur intensiven pädagogischen und therapeutischen Förderung muss ausgebaut werden. Zudem müssen die Familien dieser Kinder in die Therapie einbezogen werden. Ziel ist es, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und sie mündiger, also eigenverantwortlicher und gemeinschaftsfähiger zu machen.

Die Verantwortung für die Erziehung der Kinder obliegt originär ihren Eltern. Sie müssen im Falle krimineller Verhaltensweisen ihrer Kinder bei deren Erziehung unterstützt werden. Das setzt voraus, dass die Eltern der betroffenen Kinder bei den Hilfen zur Erziehung zur intensiven pädagogischen und therapeutischen Förderung auch mitwirken und sich

engagieren. Blockieren die Eltern die pädagogischen und therapeutischen Hilfsmaßnahmen gegen das Wohl ihrer Kinder und der Gesellschaft, muss vermehrt von der Entziehung des Sorgerechts und der Bestimmung des Aufenthalts Gebrauch gemacht werden.

Daher fordert die FDP für Kinder bis zu 14 Jahren, die durch hochgradig delinquentes Verhalten auffällig geworden und mit den bisherigen Formen der Jugendhilfe nicht zurecht gekommen sind - ohne die Strafmündigkeitsgrenze herabzusetzen -, für Nordrhein-Westfalen eine Unterbringung in geschlossenen pädagogischen Zentren bzw. solchen Zentren, die durch ihre örtliche Lage ähnliche Bedingungen garantieren. Diese Zentren müssen von rein erzieherischem Charakter geprägt sein. Sie stellen eine Hilfe zur Erziehung dar, mit der den Eltern die Möglichkeit gegeben wird - unterstützt durch das Jugendamt und überwacht und begrenzt durch das Familiengericht - ihre elterlichen Verantwortung gerecht zu werden.

## **12. Keine Fußfesseln für Jugendliche**

Das CDU-regierte Hessen ist das einzige Bundesland, in dem die Fußfessel angewandt wird - allerdings nur bei Erwachsenen. Seit Mai 2000 wurden im Rahmen eines Modellprojektes Straftäter mit einer elektronischen Fußfessel ausgestattet. Die Überwachung funktioniert über einen Sender, der am Unterschenkel befestigt ist. Damit lässt sich feststellen, ob der Träger der Fußfessel zu den vorgeschriebenen Zeiten zu Hause ist. Der Modellversuch wird vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht wissenschaftlich untersucht.

Bislang wurde die elektronische Fußfessel nicht bei Jugendlichen angewandt und die FDP ist gegen Versuche, die Anwendung auf die Jugendliche auszuweiten. Denn wenn ein straffälliger Jugendlicher zum Beispiel zu Hause Probleme hat, etwa bei alkoholabhängigen Eltern, muss man sich fragen, ob es sinnvoll ist, den Jugendlichen dann zu Hause zu halten und zu überwachen. Die Fußfessel hat zudem eine diskriminierende Wirkung.

## **13. Strafe muss der Tat auf dem Fuße folgen**

Ein zentrales Problem der strafrechtlichen Praxis besonders bei jugendlichen und jungen erwachsenen Tätern liegt in der Zeitspanne, die zwischen Tat und Urteil sowie zwischen Urteil und dessen Vollstreckung vergeht. In dieser meist mehrere Monate dauernden Spanne können sich Rechtfertigungs- und Bagatellisierungsmuster bei den Jugendlichen wie

auch bei jungen Erwachsenen Tätern entwickeln und verfestigen. Damit droht der Zusammenhang zwischen Tat und strafrechtlicher Sanktion verloren zu gehen. Ein wichtiger Ansatzpunkt zur Beschleunigung der Verfahrensabläufe liegt daher in einer zeitlichen Optimierung der internen Abläufe und einer besseren Kooperation der Verfahrensbeteiligten. Daher ist eine enge und reibungslose Zusammenarbeit der Polizei, der Jugendgerichtshilfe, der Staatsanwaltschaft und dem Jugendgericht notwendig.

#### **14. Neue Wege bei Ersttätern gehen**

Bei jugendlichen Ersttätern kann es sich vereinzelt anbieten, außerhalb der strafrechtlichen Repression neue Wege zu beschreiten. Wir begrüßen daher die Aktion "Gelbe Karte" der Landesregierung und die Durchführung von so genannten Schülergerichten. Diese Instrumente können ergänzend eingesetzt werden in dem Bewusstsein, dass die Masse der Verfahren auch zukünftig im herkömmlichen Sinne durchführen.

#### **15. Keine flächendeckende Videoüberwachung - auch nicht in Schulen**

Die FDP lehnt die Ausweitung der Videoüberwachung generell ab. Diese verletzt massiv die Grundrechte und schützt weder vor Kriminalität noch vor terroristischen Anschlägen. Wer sich überwacht fühlt, ändert sein Verhalten. Dies trifft alle, auch den unbescholtenen Bürger. Das hat schon das Bundesverfassungsgericht entschieden. Skeptisch sieht die FDP zudem dem Versuch, die Schulen flächendeckend per Videokameras zu überwachen. Zwar handeln die Schulen hier im Rahmen ihres eigenen Hausrechts. Bei einer massiven Ausweitung sollte dies gegebenenfalls im Schulgesetz geregelt werden. Die Romantik der Heimlichkeit des ersten Kusses auf dem Schulhof darf nicht einem Sicherheitswahn zum Opfer fallen.